

FES-Neufassung 2017

Sachverhaltsdarstellung

Die derzeit geltende Satzung für die öffentliche Fäkalschlammentsorgung der Stadt Nürnberg (Fäkalschlammentsorgungssatzung-FES) ist am 01.04.1992 in Kraft getreten. Nach diesem langen Zeitraum ist eine Anpassung an die inzwischen geltenden Bestimmungen und Gegebenheiten dringend erforderlich. Ferner wird dies zum Anlass genommen, die Satzung redaktionell zu überarbeiten. Grundsätzliche Änderungen oder eine Verschärfung der Bestimmungen für die Bürgerinnen und Bürger sind nicht Bestandteil der Überarbeitung.

Die Satzung regelt in erster Linie die Fäkalschlammentsorgung der in Nürnberg nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen Grundstücke. Hier handelt es sich um die Fäkalschlämme der ca. 500 abflusslosen Sammelgruben und der ca. 100 Kleinkläranlagen.

Wegen der Vielzahl der redaktionellen Änderungen erfolgt ein Neuerlass der Satzung. Der Satzungstext bzw. die Vorlage ist mit dem Rechts- und dem Umweltamt abgestimmt.